



# 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 16.05.2022

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 und 21 Abs. 1 der Thüringer Stadt- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. März 2021 (GVBl. S. 113ff.) hat der Stadtrat der Stadt Hermsdorf in der Sitzung am 13.06.2022 die folgende  
1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 16.05.2022 beschlossen:

## Artikel 1

§ 12 Abs. 10 Satz 2 der Hauptsatzung vom 16.05.2022 wird wie folgt geändert:

Wurde einem oder beiden Beigeordneten je ein Geschäftsbereich übertragen, erhöht sich die monatliche Aufwandsentschädigung auf 385 €.

## Artikel 2

§ 15 der Hauptsatzung vom 16.05.2022 wird um einen Abs. 3 erweitert:

(3) Die Hauptsatzung wird in Bezug auf die Entschädigungsregelungen des § 12 Abs. 1 und 10 Satz 1 rückwirkend zum 01.01.2020 bis zum Inkrafttreten der neuen Hauptsatzung in Kraft gesetzt.

## Artikel 3

Diese 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 16.05.2022 tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hermsdorf, 11.07.2022

(im Original gezeichnet und gesiegelt)

H o f m a n n  
Bürgermeister